

Datum: 31.01.2025
Telefon: 0 233-47500
Telefax: 0 233-47505
Beatrix Zurek
beatrix.zurek@muenchen.de

GSR-GP-SuG1
Sachbearbeitung:

Telefon: 233 37922

I. An das Sozialreferat, Beschluss- und Berichtswesen (S-GL-AV/B)
per E-Mail: s-gl-b.soz@muenchen.de

3. Aktionsplan UN-BRK
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15549; IBes Nr. 219/24,
Mitzeichnung des Gesundheitsreferates

Sehr geehrte Kolleg*innen,

das Gesundheitsreferat (GSR) bedankt sich für die Zusendung der o.g. Beschlussvorlage.

Das GSR begrüßt den thematischen Schwerpunkt „Bewusstseinsbildung“ im 3. Aktionsplan UN-BRK. Bei allen Menschen in München kann dieser Maßnahmenplan zum Abbau von Vorbehalten und Barrieren in den Köpfen führen und insbesondere Menschen mit psychischen oder Suchterkrankungen vor Stigmatisierung schützen.

Insbesondere ist zu begrüßen, dass die Studie ‚Sichtbar‘ zur Lebenslage von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in München, die dem Gesundheitsausschuss und dem Sozialausschuss am 14.03.2024 vorgestellt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11958), im 3. Aktionsplan aufgegriffen wird und mit fünf Maßnahmen auch Handlungsempfehlungen der Studie umgesetzt werden.

Das GSR war intensiv in die Entwicklung des 3. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention involviert und hat in mehreren Arbeitsgruppen mitgewirkt. Ziel war es, den neuen Schwerpunkt des 3. Aktionsplans zum Thema „Bewusstseinsbildung“ so mitzugestalten, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen durch mehrere Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Dieses Ziel wurde durch gemeinsame Anstrengungen von Sozialreferat, GSR, Vereinen und Trägern und Menschen mit psychischen oder Suchterkrankungen erreicht.

Das GSR setzt in diesem Aktionsplan zwei Maßnahmen federführend um und steht mit dem Fachbereich GSR-GVO3 (Abteilung für sucht- und seelisch erkrankte Menschen) hinsichtlich weiterer Maßnahmen beratend zur Verfügung.

Aufgrund fortgeschrittener Maßnahmenplanung und erster Absagen angefragter Stiftungen bezüglich finanzieller Unterstützung für die Maßnahme „A2 Recovery Walk zum Thema Sucht“ hat sich der Sachmittelbedarf konkretisiert. Das GSR meldet daher hiermit 25.000 Euro einmalig für die Umsetzung der Maßnahme nach.

Entsprechend wird um folgende Anpassungen in der Sitzungsvorlage gebeten:

- Ziffer 2.3.1 (Seite 5), Maßnahme A2 Recovery Walk zum Thema Sucht, Unterpunkt „Kosten“: „einmalig 25.000 Euro“
- Ziffer 3 (Seite 17), Ergänzung in der Kostentabelle:
 - Maßnahme: „A2 Recovery Walk zum Thema Sucht“
 - Sachkosten oder Zuschuss: „25.000 €“
 - Befristung: „2026“

Vorbehaltlich dieser Anpassungen zeichnet das GSR die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

in Vertretung
|
Stadtdirektorin